



KUNDMACHUNG

Datum:	13.02.2025
Zahl:	031-2/2024-3a, 3b, 4a, 4b_1, 4b_2, 4c
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 2

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt, aufgrund eingegangener Umwidmungsanträge, die nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 55/2024 in Erwägung zu ziehen:

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist vom

vom 13.02.2025 bis 17.03.2025

Einwendungen gegen die nachstehend in Erwägung gezogene Änderung des Flächenwidmungsplanes vorzubringen. Einwendungen sind schriftlich einzubringen, zu begründen und notwendigenfalls durch Planbeilagen zu ergänzen.

3a/2024 - Umwidmung der Parzelle

517/12 der KG Althofen im Ausmaß von ca. 1.620 m².

von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in: Grünland – Garten

3b/2024 - Umwidmung der Parzelle

517/12 der KG Althofen im Ausmaß von ca. 500 m².

von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in: Bauland – Wohngebiet

4a/2024 - Umwidmung der Parzelle

28/3 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 117 m².

von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in: Bauland – Dorfgebiet

4b_1/2024 - Umwidmung der Parzelle

28/1 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 206 m².

von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in: Grünland - Nebengebäude

4b_2/2024 - Umwidmung der Parzellen

96 der KG Althofen im Ausmaß von ca. 9 m²
99 der KG Althofen im Ausmaß von ca. 87 m²

von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in: Grünland – Nebengebäude

4c/2024 - Umwidmung der Parzellen

28/3 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 369 m²
28/1 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 550 m²
28/5 der KG Töscheldorf im Ausmaß von ca. 269 m²

von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in: Grünland - Garten

Der Flächenwidmungsplan und allenfalls notwendige Unterlagen liegen während der Amtsstunden im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme auf und werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://althofen.gv.at/amtstafel>) und im elektronischen Amtsblatt bereitgestellt.

Die Fachdienststellen und die Vertreter öffentlicher Belange werden ersucht, Begutachtungen und Stellungnahmen zu den in Erwägung gezogenen Umwidmungsfällen abzugeben.

Der Bürgermeister
Dr. Walter Zemrosser

Angeschlagen am: 13.2.2025

Abgenommen am: _____

Internet bereitgestellt: 13.2.2025

